

economiesuisse
Herr Dr. Roger Wehrli
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

**per E-Mail an: - roger.wehrli@economiesuisse.ch
- irene.sigrist@economiesuisse.ch**

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 19. Juli 2017	David Sassan Müller	062 837 18 02	david.mueller@aihk.ch

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2017\Stellungnahmen AIHK\ecos_Teilrevision RPG zweite Etappe.docx

Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) – Stellungnahme der AIHK

Sehr geehrter Herr Dr. Wehrli, sehr geehrte Frau Sigrist, sehr geehrte Damen und Herren

In rubrizierter Angelegenheit danken wir Ihnen für die uns mit E-Mail vom 28. Juni 2017 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Vorab möchten wir festhalten, dass die Unternehmen im Kanton Aargau nach wie vor mit der Umsetzung der ersten Etappe des Raumplanungsgesetzes beschäftigt sind. Das revidierte kantonale Gesetz über die Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG), welches die erste Etappe der RPG-Teilrevision auf kantonaler Ebene umsetzt, ist erst kürzlich, nämlich am 1. Mai 2017, in Kraft getreten. Die Anwendung dieser neuen Regelungen ist somit erst am Anlaufen. Aus Sicht der Wirtschaft kommen dabei bereits erste rechtliche Fragen auf, die es durch die Praxis nun zu konkretisieren gilt. Dabei geht es unter anderem um zentrale Fragen wie beispielsweise Mehrwertabgaben, nicht für Einzonungen oder einzonungsähnliche Tatbestände, sondern für andere Planungsvorteile gestützt auf verwaltungsrechtliche Verträge. Die Gemeinde als Planungsbehörde steht für den Abschluss derartiger Verträge in einer günstigen Position, was aus Sicht der Wirtschaft nicht unproblematisch ist. Vor diesem Hintergrund gilt es die Praxis zur Umsetzung der ersten Etappe der RPG-Teilrevision zuerst einmal sorgfältig zu verfolgen. Entsprechend kritisch eingestellt ist die AIHK zum Zeitpunkt der Lancierung und dem vorgesehenen Zeitplan der zweiten Etappe der RPG-Teilrevision. Aus Sicht der AIHK besteht kein dringender Handlungsbedarf, so dass wir – unabhängig von der materiellen Beurteilung– für eine Aufschiebung der zweiten Etappe der RPG-Teilrevision um rund zwei Jahre plädieren.

In materieller Hinsicht hat unsere Prüfung der Vernehmlassungsunterlagen keine Einwände gegen die vorgesehenen Neuregelungen ergeben: So bestehen unsererseits keine Einwände gegen die umfassende Neuregelung des Bauens ausserhalb der Bauzone. Schliesslich wird unserer Einschätzung nach mit dem vorgesehenen Planungs- und Kompensationsansatz (Art. 23d E-RPG) die Flexibilität erhöht. Die vom Bundesrat in diesem Zusammenhang selbst beschriebene Ausgestaltung, indem Bauwillige selbst nachweisen müssen, dass sie Mehrnutzungen mindestens gleichwertig kompensieren, erachten wir als zweckmässig. Damit können wohl auch entsprechende Baubewilligungsverfahren verkürzt werden.

Aus Sicht der Wirtschaft ist darüber hinaus zu begrüßen, dass die mit der zweiten Etappe der RPG-Teilrevision ins Auge gefassten weiteren Neuregelungen in einem vernünftigen Umfang bleiben. Gerade die Raumplanung im Untergrund dürfte künftig vermehrt von Bedeutung sein. Mit der Beschränkung auf die Aufnahme eines Planungsgrundsatzes in Art. 3 Abs. 5 E-RPG und dem Verzicht des Aufbaus spezieller Planungsinstrumente für die Raumplanung im Untergrund sind wir einverstanden. Es ist – jedenfalls aus heutiger Sicht – zweckmässig, in diesem Bereich auf die bestehenden Raumplanungsinstrumente abzustellen. Was sich gerade in diesem Bereich in den nächsten Jahren allerdings noch alles tun wird, kann hier und heute nicht beurteilt werden. Genau diese Feststellung spricht ebenfalls dafür, die zweite Revisionsetappe um ein paar Jahre aufzuschieben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Cavadini'.

Ursula M. Cavadini
Mitglied der Geschäftsleitung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Sassan Müller'.

David Sassan Müller
lic. iur., Rechtsanwalt